



Verwaltungsvorlage

Amt	Finanzen
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

FB 2/022/24

Vorlagen-Datum	29.10.2024
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	12.12.2024		öffentlich

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Altenbeken wird entsprechend dem Vorschlag (Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW) des Wirtschaftsprüfers Dr. Hans-Georg Naarmann festgestellt.
Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe beträgt insgesamt **-142.553,72 €**.

Dieser soll gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden, die sich somit um v. g. Betrag vermindert.

Gleichzeitig erteilt der Rat der Gemeinde Altenbeken nach Feststellung des Jahresabschlusses dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 Gemeindeordnung NRW Entlastung.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 95 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) leitet der Bürgermeister die Jahresrechnung dem Rat zu.

Eine erste kurze Vorstellung des Jahresergebnisses 2023 erfolgte bei der Einbringung des Ergebnisses der Jahresrechnung am 19.09.2024 in der Sitzung des Gemeinderates.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Absatz 1 Satz 4 ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Hierbei kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss eines Dritten (hier: Wirtschaftsprüfer Dr. Hans-Georg Naarmann) bedienen (§102 Abs. 2 GO NRW). Den Auftrag hierzu hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Altenbeken mit Beschluss vom 26.10.2023 erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer ist im Rahmen seiner Prüfung der oben aufgeführten Prüfungsgegenstände für die Erteilung eines Bestätigungsvermerkes zuständig, der im beigefügten Prüfbericht und im Beschlussvorschlag vorhanden ist.

In der Ausschusssitzung wird der Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung und das Prüfergebnis vorstellen.

Hinweis: Das Jahresergebnis von -142.553,72 € konnte nur erreicht werden, da nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG im Jahresabschluss die Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine ermitteln und als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung sowie als Bilanzierungshilfe in der Bilanz zu erfassen sind. Im Jahr 2023 gab es rd. 1 Mio. Euro Gewerbesteuerausfälle und Mehraufwand bei den Energie- und Personalkosten von rd. 670.000 Euro die aufgrund der o. g. gesetzlichen Regelung isoliert und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingeflossen sind. Um diesen Betrag hat sich das „tatsächliche“ Jahresergebnis verbessert.

Das Eigenkapital entwickelt sich wie folgt:

Anlage 5.3

**Eigenkapitalspiegel der Gemeinde Altenbeken
zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023**

	Bestand zum 31. Dez. 2022 Euro	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses Euro	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr Euro	Jahres- ergebnis des Haushalts- Jahres- Euro	Bestand zum 31. Dez. 2023 Euro
1.1 Allgemeine Rücklage	18.508.432,49	276.943,51	32.006,00	0,00	18.817.382,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	1.203.475,54	0,00	0,00	1.203.475,54
1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.480.419,05	-1.480.419,05	0,00	-142.553,72	-142.553,72
	19.988.851,54	0,00	32.006,00	-142.553,72	19.878.303,82

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	Saldo Euro
Allgemeine Rücklage	-746.631,80	174.170,90	276.943,51	-295.517,39
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	1.203.475,54	1.203.475,54
Summe	-746.631,80	174.170,90	1.480.419,05	907.958,15

Die Ausgleichsrücklage verringert sich nach Abzug des Fehlbetrages von 142.553,72 € von 1.203.475,54 € auf dann neu: 1.060.921,82 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat in seiner Sitzung am 14.11.2024 den oben aufgeführten Beschluss einstimmig empfohlen.

Anlagen:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2023
- Anlage 4 zum vorgenannten Bericht